Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 100 (1933)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 10. Aug. 1933 № 32

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertster Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Der Heimgang eines grossen Priesters und Staatsmannes. — Zum Hochfeste Mariens. — Aus der Praxis für die Praxis. — Proletarische Verläumder. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen.

Der Heimgang eines grossen Priesters und Staatsmannes.

Zum Jahrestag des Todes von Dr. Ignaz Seipel

(2. August 1932).

Einen Monat vor seinem Tode fragte der Alt-Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel beim Herrn Pfarrer Dworak in Pernitz brieflich an, was wohl der Aufenthalt im dortigen Sanatorium »Wienerwald« koste, er möchte dorthin übersiedeln. Sogleich fuhr der Pfarrer mit seinem Kaplan Wiessböck nach dem 6 km entfernten Sanatorium und machte dem Chefarzt daselbst Mitteilung. Dieser sagte den beiden geistlichen Herren, er kenne den hohen Gast, von dem sie sprächen. Hofrat Dr. Singer (der berühmte Wiener Arzt) und dessen Kollege hätten ihm bereits vom Kommen Dr. Seipels benachrichtigt. »Dr. Seipel hat für unser Land, für uns alle soviel getan, dass es gar keine Rolle spielt, ob der hohe Patient etwas zahlt oder nicht. Er ist uns in jedem Falle auf das Herzlichste willkommen. Nur muss ich Ihnen leider sagen: Retten können wir ihn nicht; es ist ganz aussichtslos. Aber wir werden unser Möglichstes tun!« Am 1. Juli 1932 traf Dr. Seipel auf dem Pernitzer Bahnhof ein, umjubelt von der Bevölkerung. Ein Nationalratsmitglied aus der Umgebung war sogar von der Bahre seiner Tochter weg nach Pernitz geeilt, um den Retter Oesterreichs zu begrüssen. Manch einem fiel Seipels gedrücktes, blasses Aussehen auf. Die Aerzte hatten ihm ein prachtvolles Zimmer mit Balkon ausgesucht. Von da schaut man über den herrlichen Park, und die Wälder und Höhen hinan zum majestätischen Schneeberg, dem Lieblingsausflug der Wiener Touristen. In einem kleinen Nebenzimmer war ein Altar aufgestellt; da konnte der priesterliche Staatsmann täglich die hl. Messe lesen, was er mit höherer Erlaubnis sitzend tat; nur zur hl. Wandlung erhob er sich.

Kaplan Wiessböck, heute Stadtpfarrer von Liesing bei Wien, fuhr jeden zweiten Tag mit seinem Motorrad zum Sanatorium hinauf. Die erste Woche schien es mit dem Patienten etwas besser zu gehen, dann aber ging es rapid abwärts, trotz all der Mühe, die sich die trefflichen Aerzte gaben, unterstützt von den zwei ausgezeichneten Krankenschwestern, die Dr. Seipel aus Wien mitgenommen hatte, und die sich auch während der Nacht keine Ruhe gönnten, um ja auf jeden Wink des hohen Patienten zur Stelle zu sein. Kaplan Wiessböck zeigte in einem Vortrag ein Lichtbild, auf dem man den Patienten, auf der Veranda des Sanatoriums, beim Mittagsmahl sieht. Er hatte als schwer Zuckerkranker strenge Diätküche — schon zu Tode müd und abgezehrt, doch immer mit der heiteren, gütigen Miene, die dem grossen Streiter Christi, selbst in der heftigsten Wahlschlacht, eigentümlich war. Hinter Dr. Seipel sieht man auf der Photographie Herrn Chefarzt Dr. Bär, und zur Seite die eine ehrw. Schwester. Dr. Seipel sagte am ersten Tage zum Herrn Chefarzt: »Drei Tage werde ich Ihnen folgen, und schön im Bett bleiben; dann aber, Herr Medizinalrat, dann müssen Sie mir folgen.« Aber es kam nicht dazu. Er verliess das Bett fast nur mehr morgens, um die hl. Messe zu lesen.

In einer bösen Nacht, vom Dienstag auf Mittwoch, erzählte Dr. Seipel dem Herrn Kaplan: »Ich weiss nicht, was ich diese Nacht hatte. Ich habe zweimal Sturm geläutet, dann weiss ich nichts mehr. Auf einmal kam ich zu mir, man traktierte mich mit Injektionen und Inhalationen; alle Doktoren und Schwestern waren da!« Kaplan Wiessböck beruhigte ihn und sagte: »Ach das wird halt so ein harter Traum gewesen sein, wie man ihn öfters hat.«

Am Sonntag darauf wäre dem Kranken beinahe noch ein schweres Unglück passiert, er fiel beim Zelebrieren der hl. Messe fast zu Boden, und konnte nur noch mit Mühe, krampfhaft das Allerheiligste emporheben. Seit diesem Vorfall wagte er nicht mehr selbst die hl. Messe zu lesen, und der Kaplan trug ihm an, jeden zweiten Tag dies bei ihm zu tun. Am Namenstag Dr. Ignaz Seipels, am 31. Juli, überbrachte ihm der Herr Kaplan die Glückwünsche der Gemeinde und aller katholischen Organisationen von Pernitz. In der Nacht vom Montag auf Dienstag vor Seipels Tod läutete im Pfarrhaus plötzlich das Telephon. Da der Kaplan so fest schlief, dass er es nicht hörte, machte sich der greise Pfarrer Dworak auf den Weg und brachte dem Patienten die hl. Wegzehrung. Es war am 2. August zwischen 2 und 3 Uhr nachts. Dr. Seipel erkannte den Pfarrer und antwortete ihm auf seine Frage wegen des Empfangs der hl. Kommunion, die er mit etwas Wasser zu sich zu nehmen pflegte, mit einem lauten »Ja«. Nachher wurde ihm die hl. Oelung, die er schon bei früheren Krankhei-

ten zweimal empfangen hatte, gespendet, und Dr. Seipel dankte dem hochw. Herrn Pfarrer durch Zeichen. In den Morgenstunden noch verstand er die Fragen, die ein anderer geistlicher Freund an ihn stellte, und betete die Sterbegebete nach. Als der Pfarrer ins Dorf heimkehrte und dem Kaplan berichtete, machte sich dieser sofort auf den Weg. Das Bett stand in der Mitte des Zimmers. Die Schwester flüstert dem Kaplan weinend zu: »Er atmet noch.« Da erkannte Dr. Seipel den geistlichen Freund und reichte ihm die Hand zum Willkomm. Ihm, dem einfachen Dorfkaplan im Wienerwald, hatte der grosse Staatsmann von Weltruf hier oben jede Woche gebeichtet. Wo findet man ausserhalb unserer katholischen Kirche eine grössere Demut?

Kaplan Wiessböck versicherte in dem dieser Tage gehaltenen Vortrage: er habe noch nie einen Menschen gesehen, der mit solcher Aufmerksamkeit und solcher Hingabe der hl. Messe beigewohnt habe. »Engelgleiche Züge kamen über sein Angesicht in dem Momente, wo ich ihm das hl. Sakrament zu reichen die Gnade hatte. Gottergeben, als Priester, der Gott sein Leben und alle seine Kräfte weiht, so ist Dr. Seipel ins Jenseits hinübergegangen, ich möchte sagen: wie ein Heiliger. Als ich mit den Krankenschwestern im Sanatorium über den eben Dahingeschiedenen sprach, reichte mir die eine Schwester ein Haushaltungsbuch hin, wo Seipels Einnahmen und Ausgaben eingetragen waren, mit der Bemerkung: ‚Noch mehr ehrt ihn dieses hier!‘ Aus dem Notizblock ging hervor, dass Bundeskanzler Seipel nach dem 15. des Monats gewöhnlich kein Geld mehr hatte; er brauchte für sich höchstens 300 S. pro Monat, alles übrige von seinem Ministergehalt gab er für gute Werke aus, für bedürftige Institute, für Arbeitslose, verschämte Arme und Notleidende aller Art. Vor dem 15. langten von ihm fast nie Bettelbriefe in die Christlichsoziale Parteizentrale ein. Vom 15. an aber einer nach dem andern. Bis zu diesem Datum hatte Seipel alle Bettelbriefe von seinem Privateinkommen bestritten. Von der Mitte des Monats an fuhr er auch gewöhnlich nie mehr per Auto nach dem Ballhausplatz (dem österreichischen Regierungsgebäude), sondern ging den weiten Weg, von der Keinergasse, dem äussersten Ende des 3. Bezirkes, bis zum Ende des 1. Bezirkes, zu Fuss. Unter den mit Geldspenden Bedachten figuriert in jenem Tagebuch auch der Name Jawurek, der Attentäter, dessen Kugel bis zu Seipels Tod in dessen Brust stecken blieb, was wohl sein kostbares Leben um etliche Jahre gekürzt hat. Dr. Seipel hatte der Mutter des Attentäters, als sie in Not war, eine Hundertschillingnote zugeschickt. So lebte und starb Dr. Seipel gross und heilig. Acht Tage vor dem Tode war der Bundespräsident Miklas bei ihm und ward von dem Sterbenskranken, trotz der Ungeduld der Aerzte, über eine Stunde festgehalten. Gewiss hat er dem edlen Präsidenten der vielgeprüften, von innern und äussern Feinden bedrängten Republik Volk und Land warm ans Herz gelegt und ihm wertvollste Ratschläge und Richtlinien für die Zukunft gegeben. Zu Kaplan Wiessböck hat der Kranke gesagt: »Hoffentlich gelingt es dem kleinen grossen Dollfuss, dass er einige Zeit ohne Parlament regieren kann, damit ihm nicht die Hände gebunden sind.« Er selber hatte gewünscht, dass ihm die staatstreuen Parteien auf zwei Jahre unbeschränkte Vollmachten, also eine Art Diktatur anvertraut hätten. Hätte man ihm damals gefolgt, so hätte man sich wahrscheinlich die aufreibenden, gefährlichen Kämpfe mit den »Nationalsozialisten« ersparen können, und die heutige Regierung hätte keine so schwierige Arbeit.

Gott sei Dank hält Dr. Dollfuss unerschrocken und unentwegt, trotz Spott und Hohn, Lügen und Verdrehungen, den Seipel'schen Kurs ein. Der Geist des unsterblichen Dr. Ignaz Seipel bewegt sichtlich die österreichischen führenden Staatsmänner und bringt ihnen Erfolg und Sieg.

Wenn nur das Volk jetzt auch mit ebenso dankbarer Treue zu dieser Regierung steht, dann wird der Segen von oben sichtbar auf Oesterreichs Gauen niederströmen.

Wien. Dr. J. F.

Zum Hochfeste Mariens.

Im Heiligen Jahre der Erlösung kann und soll das Fest Maria Himmelfahrt mit besonderes inniger Anteilnahme am hehren Festgeheimnisse gefeiert werden. In diesem Jahre befindet sich nämlich die Bewegung für die feierliche Dogmatisation der leiblichen Aufnahme Mariens auf einem Höhepunkte. Die Zahl der diese Dogmatisation fordernden Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe hat 400 überschritten. Die bezüglichen Unterschriften der Gläubigen auf dem katholischen Erdenrunde gehen in die Millionen. Kinder werden auf den Namen Maria-Assumpta getauft, neue Glocken, Altäre, Kirchen diesem Geheimnisse geweiht. In einem sogen. »Weissen Kinderkreuzzug« hat sich in einigen Ländern eine Armee von Kindern zusammengeschlossen, die den glückverheissenden Tag der Dogmatisation durch ein tägliches Ave Maria beschleunigen helfen. (Mitteilungen des internationalen Assumpta-Komitees vom 28. Juli 1933.)

Einer der Einwände gegen die Dringlichkeit der Definition (der allerdings zugleich ihre beste Begründung ist!) ist der: Die Dogmatisation ist nicht nötig, denn die Lehre von der leiblichen Aufnahme Mariens ist von der Kirche schon lange bestätigt worden. — Das ist nun freilich wahr. Dafür nur zwei Beweise aus vielen. Es gab eine Zeit, da stand im römischen Brevier am Feste Maria Himmelfahrt in einer Lektion folgender Passus: »Viele zweifeln, ob Maria mit dem Leibe in den Himmel aufgenommen wurde. . . .« Papst Pius V. nun liess bei der Brevierreform diese Lesung streichen und ersetzte sie durch die heute im Brevier stehende, in welcher die Aufnahme Mariens ausdrücklich als mit dem Leibe erfolgt verkündet wird. Die Tragweite dieser Anordnung erläutert Benedikt XIV. mit folgenden Ausführungen: »Am Feste Maria Himmelfahrt gibt die Kirche in ihrem Brevier Lesungen, in welchen die Aufnahme der heiligen Jungfrau ausdrücklich als mit dem Leibe erfolgt dargestellt wird. Das ist ein Beweis, dass die Kirche selbst diese Doktrin zu der ihrigen gemacht hat. . . . Wer unter Christen behaupten würde, man könne die leibliche Aufnahme annehmen oder nicht, der wäre nicht bloss für verwegen und blasphemisch, sondern auch für töricht und der Vernunft bar zu halten.« Derselbe Papst hat anlässlich einer späteren Brevierverbesserung, trotz ausdrücklicher Feststellung der betreffenden Kommission, dass damit die körperliche Himmelfahrt

Mariens als Glaubenswahrheit präjudiziert sei, angeordnet, dass obgenannte, heutige Lektion im Brevier, ebenso wie auch der Name »assumptio« beibehalten werde. Durch diese Anordnungen von Pius V. und Benedikt XIV. hat das ordentliche Lehramt der Kirche gesprochen. Warum nun wünscht aber trotzdem die katholische Welt, dass zum Ueberfluss die Kirche auch noch auf möglichst feierliche Weise die leibliche Aufnahme ausspreche?

Weil jede feierliche Dogmatisation — übrigens ein sehr seltenes Ereignis — für die ganze Kirche eine ausserordentliche Gnade bedeutet; weil unsere hehre Mutter und Königin im Himmel durch die begeisterte Liebe ihrer Kinder auf Erden zu einer besonderen Kundgebung ihrer Macht und Liebe bewogen wird; weil auf diese Definition hin viel Erbauliches über Maria geschrieben und gepredigt wird, ihre Ehre und ihre Vorzüge aufs neue beleuchtet und hervorgehoben werden, unsere Zeit von einer marianischen Welle erfasst, das Vertrauen zu Maria vermehrt und so die Grundlage für grosse Gnaden und Erhörungen geschaffen wird.

Unter der unvergleichlichen Begeisterung der mittelalterlichen Christenheit für Maria wurde einstmals die Türkengefahr vom Abendlande abgewendet. Möge eine gleiche marianische Begeisterung die Christenheit unserer Zeit zum Kampf und zum Sieg über den Bolschewismus führen! Cs.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Der eucharistische Kinderkreuzzug des Gebetsapostolates.

Bei uns in der Schweiz ist der eucharistische Kinderkreuzzug noch wenig bekannt; mehr in Deutschland (seit 1927) und noch mehr in Frankreich, wo dieser Gedanke auf dem internationalen eucharistischen Kongress im Jahre 1914 angeregt wurde. Heute gibt es mehr als dreieinhalb Millionen solcher kleiner »Kreuzfahrer«, über die ganze Erde zerstreut bis nach Amerika und Afrika, ja bis nach China und Japan.

Das Werk hat die Billigung und den Segen von über 400 Bischöfen, Erzbischöfen und Kardinälen gefunden und eigentlich hat schon Pius X. die Kinder zum eucharistischen Kreuzzug aufgerufen Benedikt XV. hat dann die Oberleitung übernommen und Pius XI. hat die Parole ausgegeben: »Kleine Kreuzritter, schafft einen Weg, dass der liebe Gott wieder überall König und Herr wird.«

So geschieht denn heute etwas Aehnliches vor unseren Augen im eucharistischen Kinderkreuzzug des Gebetsapostolates wie im Mittelalter, als Tausende von Kindern besonders aus Deutschland sich zusammenscharten, um in heiliger Begeisterung das hl. Grab unseres Erlösers aus der Gewalt der Türken zu befreien.

Der Kampf gegen Christus den Sohn Gottes und Erlöser und der offene Abfall selbst vom Gottesglauben verbreitete sich wie eine verheerende Seuche durch ganz Europa. Und dieses Verderben hat nicht bloss Erwachsene erfasst, sondern man arbeitet mit allen Mitteln darauf hin, auch die Kinder Christus und Gott zu entfremden. Nicht nur in Russland und in Mexiko, auch in anderen, vordem christlichen Ländern wird Millionen von Kindern das Gift des Hasses gegen Jesus und gegen Gott ins Herz geträufelt. Darum sollen sich alle Kinder, die Jesus lieb haben, innig an den Heiland anschliessen, Kreuzritter Christi werden. Sie sollen besonders um Jesus im hl. Altarssakrament eine feste Mauer bilden und als kleine Apostel des Gebetes und der Tat beten und opfern für sich selbst und die Angehörigen, dass sie treu bleiben im Glauben und um für so viele arme Verirrte und Sünder die Bekehrung zu erflehen. Die unschuldigen Kinder sind ja dem Herzen des Heilandes besonders lieb und ihr Gebet hat darum so grosse Kraft! Je weniger Einfluss die Kirche auf die Schule hat, desto eifriger sollte der eucharistische Kinderkreuzzug gefördert werden.

Wie sollen sich denn die Kinder im eucharistischen Kinderkreuzzug betätigen? Auf ähnliche Weise, wie die Mitglieder des Gebetsapostolates.

Die Leitsätze der kleinen Kreuzritter sind:

1. Bete! Gleich beim Erwachen denken sie: »Alles für Dich, heiligstes Herz Jesu!« Jeden Morgen opfern sie ihre Gebete, Arbeiten, Freuden und Leiden Gott auf. Diese tägliche Meinung »alles für Dich, o Jesus, nach der Meinung, in der du im hlst. Sakramente betest und nach der Meinung des Hl. Vaters«, soll ihnen zur Lebensgewohnheit werden. Und brave Kinder sind auch nicht allzu schwer dazu zu bringen, täglich ein Gesetz des Rosenkranzes zu beten nach den Absichten des göttlichen Herzens Jesu und für die Anliegen des Hl. Vaters.

2. Opfern! Kein Tag ohne kleines Opfer, aus Liebe zu Jesus. Solche Opfer können sein: pünktlich aufstehen, aufs Wort gehorchen zu Hause und in der Schule, nicht widerreden, nicht zanken, den Hauptfehler bekämpfen und ähnliches.

3. Kommunizieren! Wenn möglich täglich, wenigstens jeden Sonntag! Die Kinder sollen das tun als Sühne für so viele, die dem Heiland kalt gegenüberstehen. Wie reich wird Jesus solche Kinder segnen! Wenn sie ausharren im Gebetsgeist und in der Opferliebe, so werden ihre Kommunionen auch nicht leicht zur Routine, nicht kalt und gedankenlos.

Was gibt es Besseres für Kinder als die treue Befolgung dieser Leitsätze? Sie sind ja so leicht zu erfüllen und verpflichten auch nicht unter Sünde.

Ein kräftiges Hilfsmittel zur Uebung dieser Leitsätze sind die Monatszettel mit verschiedenen Feldern für jeden Tag zur Aufzeichnung, wie der junge Kreuzritter seine kleinen Pflichten gegen den Heiland erfüllt hat. Es ist das ein ausgezeichnetes Mittel zur Selbsterziehung der Kinder. Solche Merkzettel sind zu beziehen durch die Visitation in Solothurn.

Die Kreuzritter haben auch eine kleine eigene Zeitschrift, den »Jugendsendboten«. Er erscheint bei Fel. Rauch in Innsbruck und ist ein prächtiges Geschenk für Kinder.

Wer wollte also die lieben Kleinen nicht anhalten, einer so heilsamen Vereinigung beizutreten? Gegen die Front der Gottesfeinde unserer Tage soll sich die Front heiliger, eucharistisch und apostolisch gesinnter Kreuzritterkinder stellen, glaubensfrohe Gotteskinder, die durch Gebet und Opfer und Sühne Gott versöhnen und die Neuheiden unserer Tage wieder zu Christus führen.

Jeder Katechet und jede christliche Lehrperson wird Freude erleben an vielen eifrigen Kreuzritterkindern im schulpflichtigen Alter. Kinder, die durch diese Schule gegangen, können nach der Schulentlassung ohne Mühe dem Gebetsapostolate eingegliedert werden und so wird sich in der Pfarrei von Jung und Alt eine in der Liebe zu Jesus geeinte, christustreue Elite bilden.

Ueber den Kinderkreuzzug orientieren: Der eucharistische Kinderkreuzzug. Sendboten-Flugschriften Nr. 8. Rauch, Innsbruck. Apostolats-Volksschriften. Nr. IV von K. Sudbrack S. J. Saarbrücker Druckerei. Der Hl. Vater ruft, von H. Meiss S. J. Ebenda; Biber S. J., Wer macht mit?

Werbeblätter und Merkzettel für den Kinderkreuzzug können zur Einführung von der Visitation in Solothurn gratis bezogen werden. V. J.

Etwas über die Gewinnung vollkommener Ablässe für die Armenseelen *.

Eine Laienbetrachtung.

Seit bald drei Jahren bestrebt sich der Einsender, täglich eine Zahl von Ablässen zu gewinnen, um Gebetshilfe zu leisten für die Armenseelen und zugleich für die bedrängte Kirche. Diese Gebetshilfe wird geleistet durch die hiefür verlangten Gebete nach der Meinung des Hl. Vaters und indirekt durch die Fürsprache der aus dem Fegfeuer Erlösten.

Das Allgemeine über diese Frage als bekannt vorausgesetzt, soll an Hand einer bald dreijährigen Uebung gezeigt werden, wie leicht der täglich Kommunizierende viel Gutes schaffen kann, wenn er sich nur dieser Möglichkeit bewusst ist. Erleichtert wird diese Uebung durch Auswendiglernen der Ablassgebete.

A. Das Programm des Einsenders.

I. Tägliche vollkommene Ablässe (Indulgentiae plenariae).

1. Die hl. Kommunion, in Verbindung mit dem heldenmütigen Liebesakt. 2. Das vielfach übliche »En ego o bone et dulcissime Jesu...« 3. Das Christkönigsgebet: »O Jesus Christus, ich huldige Dir als dem König der Welt....« 4. Vor oder nach der hl. Messe (für die Messe ist das Missale zu beten), ein Rosenkranz vor dem S. S. im Tabernakel. 5. Auf beliebige Zeitabschnitte des Tages verteilt (freie Zeit, Kirchweg, andere Gänge etc.), ein Psalter für den Triumph der Kirche. 6. und 7. Bei Anlass eines Kirchenbesuches die Kreuzwegandacht mit zwei weitern I. pl.

Diese Andachtsübungen ermöglichen demnach täglich 7 I. pl. und erfordern ausser den erwähnten Gebeten noch drei Gebete nach der Meinung des Hl. Vaters. Diese Erfordernisse sind jeweils dem Buche von Beringer »Die Ablässe«, entnommen.

II. Durch Bruderschaftsmitgliedschaften bedingte I. pl.

Es sind dies die Bruderschaften: Herz-Jesu-B., Gebetsapostolat I. Grad, Altarssakrament, Gut Tod, Rosenkranz, Marianische Sodalität, Oblaten des hl. Benediktus, Scapulier, heldenmütiger Liebesakt, Einsiedler Gebetsbund für Wiedervereinigung der Christen, Benediktusmedaille, alles vielfach gebräuchliche Mitgliedschaften.

III. Durch tägliche Verrichtung bestimmter Gebete bedingte monatliche I. pl.

1. Erweckung der drei göttlichen Tugenden. 2. Gewissenserforschung. 3. Gute Meinung. 4. Salve regina mit Sub tuum praesidium und Versikel. 5. »Angelus Domini, qui custos es mei....«

Alle diese Gebete sind ja fast selbstverständliche Bestandteile des Morgen- und Abendgebetes.

Bei Ziff. 2 und 3 ist es allerdings nicht so einfach, täglich alle Möglichkeiten der Ablassgewinnung und deren Erfordernisse sich präsent zu halten. Am besten wird an Hand Beringers »Ablässe« ein Tagebüchlein angelegt und alle Jahre nach dem Kalender revidiert. Einmal erstellt, erfordert es nicht mehr viel Arbeit. Mit diesem geht die Uebersicht leicht, ohne dieses würde vieles verloren.

Nach diesem Tagebüchlein gibt obiges Programm die Möglichkeit, ohne die Toties-quoties-Ablässe jährlich mindestens 3000 und beispielsweise im Monat Juni 1933 circa 250 I. pl. für die Armenseelen zu gewinnen und diesen aus dem Fegfeuer Erlösten die Verpflichtung zu überbinden, im Himmel für die Kirche ihre Fürbitte einzulegen. Ja man darf ihnen wohl auch zumuten, der ewigen und zeitlichen Angelegenheiten ihrer Wohltäter sich anzunehmen. Wenigstens ist der Einsender, gestützt auf seine persönliche Ueberzeugung, fest davon überzeugt, dass die von ihren Leiden Erlösten die ihnen erwiesene Wohltat durch ihre Fürbitte reichlich vergelten.

Ob alle diese, erwähnten möglichen vollkommenen Ablässe, I. pl., für welche der Einsender die Erfordernisse zu erfüllen sich bemüht, auch wirklich gewonnen werden, ist allerdings zweifelhaft. Menschliche Schwachheit bedingt eben verschuldete und unverschuldete Unterlassungen und Fehler. Aber wenn auch nur der Grossteil den Armenseelen und der Kirche zugute kommt, bedeutet es schon sehr viel.

B. Vom hiefür notwendigen Zeitaufwand.

Von den unter Ziff. I. erwähnten täglichen Uebungen erfordern Ziff. 1—3 mit hl. Messe und Kommunion ca. 30 Min., Ziff. 4, Rosenkranz nur in seinen wesentlichen Bestandteilen und lateinisch (5 pater noster, 50 Ave, Betrachtung des Geheimnisses) gebetet; Ziff. 5 ca. 35 Min., Ziff. 6/7, Kreuzwegandacht, ca. 12 Min. (nach der kurzen, aber sehr kräftigen Form des st. gall. Diözesangesangbuches), ferner 3 Gebete nach der Meinung des Hl. Vaters ca. 12 Min., mein Kirchweg ca. 9 Min: Total circa 2 Std. 20 Min. Dabei ist aber zu bemerken, dass hl. Messe und Kommunion mit 30 Min. für täglich Kommunizierende ohnehin verwendet wird und 35 Min. für Psalter auf beliebige Tageszeiten, Kirchgang, Spazierweg, freie Zeit etc. verlegt und in beliebigen Abschnitten gebetet, sozusagen keinen besondern Zeitaufwand erfordert. Als solcher kommen also nur ungefähr 1¼ Std. in Frage für obiges Programm. Der Extrazeitaufwand ist also nicht so gefährlich, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Der Mehrzeit-

* Als Wegleitung in dieser Sache diente Berlingers Buch: »Die Ablässe.« Allerdings fehlen bei der letzten Auflage einige neuere I. pl. sowie einige neuere kirchliche Entscheide (z. B. Christus-Königsgebet, Kreuzweg, Rosenkranz vor den S. S. toties-quoties-Ablässen etc.).

aufwand nach Kategorie II. fällt zum grossen Teil auf Sonn- und Feiertage und Kategorie III. erfordert nicht viel Zeitaufwand. Es ist in diesen Dingen, wie bei ähnlichen, die gewohnheitsmässige Einordnung des Programmes in die Tagesordnung die Hauptsache. Dann wird es von selbst leichte Selbstverständlichkeit und zur liebgewordenen Gewohnheit. Daher ist es ratsam, anfänglich das Programm nicht zu überladen, wie ja auch das obenerwähnte Programm erst im Verlaufe von ca. 3 Jahren den angegebenen Umfang angenommen hat. Die Freude an Mehr kommt von selbst. Dem Einsender fällt dieses Zeitopfer nicht schwer, trotzdem auch er als praktizierender Arzt noch seine Berufspflichten hat, wenn auch in Anbetracht seiner bald 70 Jahre in reduziertem Masse und trotzdem auch er meistens noch das Mönchsbrevier der Benediktiner absolviert.

Aber selbstverständlich sind Anzahl und Auswahl der zu gewinnenden I. pl. individuell anzupassen und vor allem darf der Berufspflicht keine Zeit für diese Zwecke entzogen werden. Aber viele, welche täglich kommunizieren, haben die nötige Zeit zur Verfügung und werden sie gerne opfern, wenn sie nur darauf aufmerksam werden oder darauf aufmerksam gemacht werden.

Nur aus diesem Grunde wollte der Einsender endlich einmal seine Versuche veröffentlichen, nachdem er diese Zeilen lange in seinem Pulte zurückgehalten hatte. Denn er wollte nicht den Eindruck erwecken, dass er sich damit brüsten wolle. Alleiniger Zweck dieser Einsendung ist, zum Nachdenken über diesen Teil religiöser Uebungen Anlass zu geben. Und, wenn als Frucht meiner Bemühung da oder dort in der Pastoration gelegentlich Aufklärung oder Anregung gemacht wird, ist der Zweck erreicht und der Einsender voll befriedigt, im Bewusstsein, etwas Gutes gestiftet zu haben, zum Heile der Armenseelen im Fegfeuer und zum Gedeihen der Wirksamkeit unserer Mutter, der heiligen katholischen Kirche. Medicus eremita.

Proletarische Verleumder.

Das Bettagsmandat der hochwst. schweizerischen Bischöfe für das Jahr 1932 befasste sich mit der Gottlosenbewegung und mit dem Kampf gegen dieselbe. Der in Zürich erscheinende »Kämpfer« griff nun in Nr. 218 vom 21. September 1932 und Nr. 251 vom 29. Oktober 1932 die h. schweizerischen Bischöfe in einer Art und Weise an, die als krasse Ehrverletzung durch die Druckerpresse und als schamlose Verleumdung der h. schweizerischen Bischöfe und des gesamten katholischen Volkes aufgefasst werden musste. Die h. schweizerischen Bischöfe wurden der Lüge und Volksverdummung beschuldigt und ihnen vorgeworfen, dass sie »gegen die Sovietunion zum Kriege hetzen«.

In Zürich fand dann im Anschluss an den ersten im »Kämpfer« erschienenen Artikel eine Protestversammlung der proletarischen Freidenkerorganisationen, am 25. Oktober 1932, statt, mit dem Zweck, eine Kirchenaustrittskampagne im Anschluss an das Bettagsmandat einzuleiten. Im Bericht über diese Versammlung sind wiederum die schwersten Angriffe auf die Ehre unserer kirchlichen Oberhirten enthalten.

Diese sahen sich deshalb veranlasst, beim Bezirksgericht Zürich, am Erscheinungsort des inkriminierten Artikels, Klage einzuleiten wegen Ehrverletzung durch die Druckerpresse. Zufolge Krankheit des Referenten verzögerten sich die Verhandlungen. Am 9. Mai d. J. schlossen die Parteien folgenden Vergleich ab:

1. Ich verpflichte mich, im »Kämpfer« binnen 10 Tagen nach Vergleichsabschluss die nachstehende Berichtigung erscheinen zu lassen:

   Erklärung.

   Die schweizerischen Bischöfe haben wegen meiner in Nr. 218 und 251 des »Kämpfer« unter dem Titel »Die Schweizer Bischöfe lechzen nach Blut« und »Zeigt uns die Kirche einen Ausweg aus der Not?« erschienenen Artikel gegen mich Ehrverletzungsanklage erhoben, deren Gegenstand folgende Wendungen und Ausdrücke bilden:

   Aus dem Artikel in Nr. 218:

   a) »Die Schweizer Bischöfe lechzen nach Blut«
   b) »schamlose verlogene Hetze gegen die Sowietunion«
   c) »Hetzaufruf«
   d) »Heuchler«
   e) »....wie die sechs Schweizer Bischöfe, die zum Kriege gegen die Sowietunion hetzen und ihnen der Weizen dort am besten blüht, wo das grösste Elend zu Hause ist.«

   Aus dem Artikel in Nr. 251:

   a) »In den gemeinsten Lügen wird in dem Bischofsbriefe gegen Sowietrussland..... gehetzt«
   b) »Drum müssen alle mithelfen im Kampfe gegen diese Lügner und Volksverdummer.«

   Ich erkläre hiemit, dass ich mich mit diesen Wendungen und Ausdrücken ehrverletzender Aeusserungen schuldig gemacht habe, die ich an dieser Stelle mit dem Ausdrucke des Bedauerns zurücknehme, wobei ich den Anklägern volle Satisfaktion erteile. Ueber den objetiven Tatsachenbefund hinsichtlich der russischen Verhältnisse konnten sich die Parteien nicht einigen. gez. Edwin Frei.
2. Ich übernehme die Gerichtskosten und verpflichte mich, den Anklägern eine Prozessentschädigung von 70 Franken zu entrichten.
3. Gestützt auf die vorstehenden Erklärungen ziehen die Ankläger die Anklage zurück und verzichten auf eine Genugtuungssumme.

   Zürich, den 9. Mai 1933.

   Der Angeklagte: gez. Edwin Frei.

Die vorstehende Satisfaktionserklärung erschien in Nr. 169 des »Kämpfer« vom 22. Juli 1933.

Der obige Vergleich führte zu einer Rehabilitierung der Ehre des schweizerischen Episkopates und zeigt, dass es mehr als je notwendig ist, den Kampf gegen die Angriffe auf die Kirche und ihre Würdenträger auch mit den Mitteln zu führen, welche uns die Gesetze des Staates in die Hand geben. Bereits liegt auch aus dem Kanton Basel-Stadt ein Urteil vor, durch welches die kommunistische Presse für ihre Schreibweise gegen geistliche Würdenträger und katholische Anstalten bestraft wurde. Noch ist es

Zeit, um den Anfängen mit allen erlaubten Mitteln zu wehren, dass es nicht, wie in Spanien, Mexiko und andern Ländern zum Aeussersten kommt. Auf die Verbalinjurie folgt regelmässig die Realinjurie. Die Geschichte der Gottlosenbewegung ist ein ununterbrochener Kampf gegen die Religion und gegen die Gläubigen mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln. Der Kampf gegen die Gottlosenbewegung kann sich daher nicht allein auf religiösem Boden bewegen, sondern wird ebenfalls zu einem Kampf mit allen erlaubten Mitteln werden müssen, getragen von einer noch mehr zu beeinflussenden und umzugestaltenden öffentlichen Meinung.

St. Gallen. Dr. Armin Egli, Advokat.

Kirchen-Chronik.

Drittes Reich. Sterilisationsgesetz, Enzyklika und Konkordat. An Hand der uns zur Verfügung stehenden kathol. reichsdeutschen Presse hatten wir festgestellt, dass diese sich nicht gegen das Gesetz aussprach, wohl aber die beschönigenden offiziellen Kommentare zum Gesetz veröffentlichen musste (s. Leitartikel der letzten Nr.). Wenn der »Osservatore Romano« (Nr. 181 vom 4. August), sich gegen das Sterilisationsgesetz wendend, von einer Stellungnahme auch der katholischen deutschen Presse gegen das Gesetz schreibt, so hat er wohl die seinerzeit gegen den Entwurf erhobenen Einwände im Auge. In Uebereinstimmung mit unserer Konstatierung wird in der »Ecclesiastica« (Nr. 31 vom 5. Aug.) festgestellt, dass die katholische reichsdeutsche Tagespresse nicht einmal die bezüglichen Stellen der Enzyklika und des Konkordats abzudrucken wagte. Auch die »Freiburger Nachrichten« (Nr. 178) schrieben: »Wir stellen heute fest, dass, soweit wir erfahren konnten, kein einziges katholisches Blatt des Reiches auf den Widerspruch (zwischen Enzyklika und Gesetz) hingewiesen hat. Weil die Gleichschaltung der deutschen Presse eine derartige Meinungsäusserung nicht gestattet.«

Nun lesen wir in der »Kölnischen Volkszeitung« vom Montag, 7. August: »Auf vier Wochen verboten wurde die frühere Zeitung der Bayrischen Volkspartei, ‚Fränkisches Volksblatt', nachdem sie in einem Artikel in gehässiger Weise gegen das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses polemisiert hatte.« Also doch ein weisser Rabe! Aber diese Meldung und ihre kommentarlose Veröffentlichung in der ehemals führenden K. V. ist wieder für die Lage bezeichnend.

Bezüglich der seither geschehenen Demission von Prof. Hermann Muckermann als Leiter des eugenischen Berliner Instituts — ob sie freiwillig oder auf Veranlassung der staatlichen oder der kirchlichen Behörde geschah, ist uns unbekannt — ist es Pflicht der Loyalität, noch zu bemerken, dass Muckermann die Zwangssterilisation stets ablehnte. Aber im übrigen trat er in Wort und Schrift für die Sterilisation zu eugenischen Zwecken ein. Nach der Enzyklika, die jede Sterilisation zu eugenischen Zwecken, die allgemeine kath. Morallehre bekräftigend, formell verurteilte, kann Muckermann freilich nicht mehr offen für die Sterilisation eintreten. Er löckt aber noch immer gegen den Stachel, wie es auch eine neueste Publikation (Eugenik und Katholizismus) wohl merken lässt, wo er u. a. schreibt, die Entscheidung der Enzyklika brauche »keine letzte« zu sein und »der Katholizismus« verwerfe jedenfalls jetzt« (!) eine eugenisch indizierte Sterilisation (a. a. O. S. 39, 40).

Protestantischer Bibelglauben. Professor Werner in Bern berichtet im »Schweizerischen Reformierten Volksblatt«, ein bernischer Kirchgemeindepräsident habe mit verschiedenen Bewerbern um die dortige Pfarrstelle ein Glaubensexamen angestellt. Als besonderen Prüfstein der Rechtgläubigkeit legte er den Kandidaten die Frage vor, ob sie die »Jonasgeschichte« auch dann glauben würden, wenn nicht der Fisch den Jonas, sondern der Jonas den Fisch verschluckt hätte — — —

Dieser bibelfeste Kirchenratspräsident hätte wohl auch am kürzlich im Luzerner Grossratssaal abgehaltenen Sommerkurs für Psychologie funktionieren können, wo omne genus musicorum auftrat und u. a. Hr. Dr. Ludwig Köhler, Theologieprofessor in Zürich, einen Vortrag über »Die Gotteserfahrung des Propheten Jeremia« hielt. Nach dem übereinstimmenden Bericht der freisinnigen Lokalpresse stellte der Zürcher Gottesgelehrte u. a. die Behauptung auf, erst etwa 50 Jahre nach Jeremias sei bei den Juden der — Monotheismus festzustellen. Damit ist die Inspiration und der übernatürliche Charakter der heiligen Schriften des Alten und folgerichtig auch des Neuen Testaments geleugnet.

Pfarrwahlen im Kanton Bern. Der Reformierte Synodalrat erliess an die Kirchgemeinderäte ein Rundschreiben, in dem eine Anleitung für die richtige Durchführung der Pfarrwahlen gegeben wird. Damit kam die Behörde einem Wunsche des kantonalen Pfarrvereins nach, der schon an seiner Versammlung vom 6. März des Jahres sich gegen die Abhaltung von Probepredigten ausgesprochen hatte. Das Rundschreiben macht darauf aufmerksam, dass der Kirchenrat beim Vorschlage von Kandidaten zu Handen der Kirchgemeinde zwar nicht übereilt vorgehen solle, aber es sei doch nicht angängig, viele Monate mit diesem Beschluss zuzuwarten. »Die Zeit eines Monats soll genügen, um einen Vorschlag zu Handen der Kirchgemeinde reifen zu lassen, wenn nicht ganz ausserordentliche Hindernisse sich in den Weg stellen.«

Es darf an die Bewerber um die vakante Pfarrstelle nicht mehr das Gesuch gestellt werden, eine Probepredigt abzuhalten. »Der Kirchgemeinderat soll eine Predigt der Bewerber in ihrer bisherigen Gemeinde anhören und, wenn möglich, auch einer Unterweisungs- und Kinderlehrstunde beiwohnen« etc.

Im Anschluss an dieses Rundschreiben des Reformierten Synodalrates (wir Katholiken würden sagen: Enzyklika) sei ein Geschehnis aus der Zeit der Gnädigen Herren und Obern erwähnt: Eines Tages kam der Kirchenrat einer waadtländischen Gemeinde zum dortigen bernischen Landvogt und brachte die Klage vor, der Herr Pfarrer halte immer die gleiche Predigt; der Herr Landvogt möge dafür sorgen, dass eine Aenderung in der Besetzung getroffen werde. Nun frug der salomonisch veranlagte Land-

vogt, der offenbar selbst kein fleissiger Kirchgänger war, nach dem Inhalt der Predigt. — Verlegenes Schweigen bei den Kirchenräten. Worauf der Landvogt den väterlichen Rat gab, mit dem Gesuch wiederum zu kommen, wenn sie die Predigt auswendig wüssten. —

Der Rat hat so eingeschlagen, dass in der betreffenden Gemeinde das Andenken daran heute noch lebendig ist.

Personalnachrichten.

H.H. Leo Weingartner, Vikar in Grenchen, wurde zum Pfarrer von Heiligkreuz (Thurgau) gewählt. — Am Sonntag, 30. Juli, fand in Deitingen (Kt. Solothurn) die Installation des neuen Pfarrers H.H. Joseph Eggenschwiler, früher Vikar in Kriegstetten, statt. — H.H. Kaplan Max Gruber in Schmerikon wurde zum Pfarrer von Vättis (Kt. St. Gallen) ernannt.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Vakante Quasi-Ruhepfründe.

In Rütihof bei Baden, Aargau, ist eine Kapelle mit neuem Kaplanenhaus. Es wird für die Pastorierung der dortigen 250 Katholiken ein pensionierter oder älterer Geistlicher gesucht, dem für die Pastorationsarbeit gerne ein Besoldungszustupf zuerkannt würde. Anmeldungen an die bischöfliche Kanzlei.

Pilgerfahrt zum hl. Rock in Trier.

Der hochwst. Bischof von Basel hat das Protektorat für Pilgerfahrten nach Trier zur Verehrung des hl. Rockes übernommen. Die Pilgerfahrten selbst werden Klerus und Volk empfohlen. Die erste findet am 19./20. August statt, weitere in den Wochen Ende August und Anfangs September.

Solothurn, den 8. August 1933.

Die bischöfliche Kanzlei.

F. HAMM
Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Emil Schäfer
GLASMALER
Basel
Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256
Spezialität:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Meßweine
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschen-Weine
empfiehlt höflich:
Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26
Beeidigt für Messweinlieferungen.
Vertretung von Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN
RIGISTR. 61
Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz
Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.
Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Trag- od. Bergaltar
in sehr praktischer, sachgemässer Ausführung, in Ausmass und Gewicht auf das Notwendigste beschränkt u. doch kein Spielzeug.
Mehrere solcher zum Teil seit Jahren in Gebrauch, auch für Militär - Gottesdienst.
Beste Atteste.
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern

Turmuhren-Fabrik
A-BÄR
GWATT-THUN
Fabrikmarke

Gebetbücher
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Haushälterinnen-Stelle gesucht:
Tochter gesetzten Alters, aus guter Familie, im Kochen und in allen Hausgeschäften bewandert, sucht b. bescheidenen Ansprüchen leichtere Haushälterinnenstelle zu einem hochw. Geistlichen.
Gefl. Offerten sub Chiffre D. M. 658 erbeten an die Exped. d. ‚Kirchenzeitung'

Convertitin
37jährig, in allen Hausgeschäften und Gartenarbeit gut erfahren, sucht Stelle zu geistl. Herrn. (Auf Wunsch würde mich vorstellen.) Adresse unter Z. Y. 659 bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Weihwasser-Kessel
aus Kupfer in kunstgewerblicher Ausführung (Handarbeit) nach gewünschter Form und Grösse, liefert solid u. gediegen.
Jakob Kopp, Sursee,
Kupferschmied und Eichmeister
Referenz. u. Photo stehen z. Diensten

RÜETSCHI
A. G.
AARAU
Die bewährte schweizerische Glocken - Giesserei

Priesterheim
Tiefenbach-Furka
2092 Meter über Meer.
Eigene Kirche, bürgerliche Küche, gute Weine, freundliche Bedienung. Pensionspreis für Priester 7 Franken. Offen vom 1. Juni bis 1. Oktober.
Besitzer: Joseph Bissig. - Telephon Andermatt Nr. 102.

Flüeli-Ranft ob Sachseln (Kt. Obwalden) 750 Meter über Meer
Kur- und Gasthaus Flüeli
Das durch schöne Lage und Ruhe ausgezeichnete Erholungsplätzchen und Ausflugsziel bringt sich in empfehlende Erinnerung. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Tel Sarnen 184. Prosp. durch **Geschw. v. Rotz**

Für Priester-Ferien
eignet sich das stille, herrlich gelegene, modern eingerichtete
Theologenkonvikt Salesianum, Freiburg (Schweiz)
Pension pro Tag 5 Franken.

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
gegründet 1856
Vertrauenshaus für
Altarkerzen
Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzchen.
EWIGLICHTÖL „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.
Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse.

Material
für Ihre Predigt od. Versammlung am kommenden **15. Aug.**, Fest
Maria Himmelfahrt
würde Ihnen das Propaganda-Material der Pro-Assumpta-Aktion geben. Abgabe in 1 Exemplar erfolgt solange Vorrat **gratis.** — Schreiben Sie sofort an
Pro-Assumpta-Stelle Wil (St. Gallen.)
NB. Wir machen auch aufmerksam auf das im Verlag Benziger Einsiedeln erschienene Buch über die leibliche Aufnahme Mariens von C. Wiederkehr, geb. Fr. 2.95

Elektrische Kirchenglockenantriebe
mit oder ohne automatische Turmuhrsteuerung, liefert in bestbewährter Ausführung nach eigenem System
CARL MAIER & CIE.
Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen
SCHAFFHAUSEN

gute Dauerheizung
gesunde, milde Wärme
einfacher Betrieb
Schonung der Kirche
alles durch die bewährte
Kirchenheizung
mit Kohle oder Oelfeuerung
F. Hälg - St. Gallen Lukasstr. 30 - **Zürich** Kanzleistr. 19
Erste Referenzen — Prospekt und Offerte gratis
Liebfrauenkirche, Zürich; St. Theresienkirche, Zürich; Bruder-Klausenkirche, Zürich; Stiftskirche „St. Verena", Zurzach; Kirche im Kloster Wonnenstein b. Niederteufen; Kirche des Institutes „Heiligkreuz", Cham; Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Katholische Kirchen in Zeiningen (Aargau), St. Georgen (St. Gallen), Rebstein (Rhtl.), Helden, Henau/Niederuzwil, Schmerikon, Emmetten (Nidwalden), St. Michael Zug, usw.

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken
System Gähwiler
Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch — Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Betrieb — Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:
P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR
Neuwiesenstrasse 8 Telephon No. 1459

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 TELEPHON 21.874
TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901